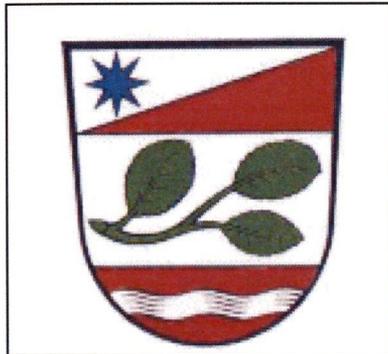


VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN
SOLARPARK IRLBACH



UMWELTBERICHT

nach §2a BauGB

09.06.2011



INHALTSVERZEICHNIS

- 1 Beschreibung der Planung**
 - 1.1 Inhalt und Ziele des Bebauungsplans
 - 1.2 Prüfung und Ergebnis anderweitiger Planungsmöglichkeiten

- 2 Planerische Vorgaben, Umweltbelange und deren Berücksichtigung**
 - 2.1 Landesplanung/Regionalplanung
 - 2.2 Landschaftsplan
 - 2.3 Allgemeine Planungsgrundsätze

- 3 Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes**
 - 3.1 Schutzgut Mensch
 - 3.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen
 - 3.3 Schutzgut Boden
 - 3.4 Schutzgut Wasser
 - 3.5 Schutzgut Klima/Luft
 - 3.6 Schutzgut Landschafts- und Ortsbild
 - 3.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter
 - 3.8 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

- 4 Beschreibung der Umweltauswirkungen der Planung**
 - 4.1 Schutzgut Landschaftsbild
 - 4.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)

- 5 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen**
 - 5.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung
 - 5.2 Alternative Planungsmöglichkeiten
 - 5.3 Ausgleichsmaßnahmen

- 6 Zusätzliche Angaben**

- 7 Allgemeinverständliche Zusammenfassung**

1 Einleitung

1.1 Inhalt und Ziele

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird das planerische Ziel verfolgt, eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten, um erneuerbare Energien gewinnen und nutzen zu können. Die Gemeinde Irlbach unterstützt die Entwicklung von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien.

Die bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche wird als Sondergebiet für die Sonnenenergienutzung vorgesehen. Innerhalb des Geltungsbereiches sind als Sondergebiet gemäß städtebaulichen Vertrag und Bebauungsplan nur Nutzungen für aufgeständerte Photovoltaikmodule ohne oberirdische Fundamente sowie in geringem Umfang die Nebengebäude für die techn. Einrichtungen vorgesehen.

Die Festlegung der Fundamentart dient der Vermeidung der Bodenversiegelung und ist als schonender Umgang mit den gegenwärtigen Bodendenkmälern anzusehen. Die Festlegung der Lage der Nebengebäude, der maximalen Dachneigungen und der zulässigen Bauhöhen dient der Vermeidung von Beeinträchtigungen des lokalen Landschaftsbildes.

1.2 Prüfung und Ergebnis anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Es handelt sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Die Planungsfläche liegt im Gemeindegebiet günstig, ortsgebunden am Gewerbe- und Industriegebiet Ost II der Gemeinde Straßkirchen sowie an einer bestehenden Photovoltaikanlage. Außerdem wird die Landschaft durch die bestehende Bahntrasse in diesem Bereich bereits in zwei Teile zerschnitten. Den Anforderungen des IMS-Schreibens der Regierung zur Siedlungsanbindung wird entsprochen. Somit sind Auswirkungen auf das Landschaftsbild nicht zu erwarten.

2 Planerische Vorgaben, Umweltbelange und deren Berücksichtigung

2.1 Landesplanung/Regionalplanung

Die Gemeinde Irlbach ist Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen-Irlbach und gehört dem Landkreis Straubing-Bogen an. Im Sinne des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2006 (LEP Bayern 2006) und des Regionalplans wird die Gemeinde Irlbach der Region 12 „Donau-Wald“ zugeordnet und soll als ländlicher Teilraum erhalten und weiterentwickelt werden. Das nächste Oberzentrum ist Straubing, dessen Entwicklungsachse in Richtung Plattling bzw. Deggendorf die Gemeinde Irlbach berührt und mit aufnimmt.

Die Fläche liegt außerhalb von landschaftlichen Vorbehaltsgebieten und regionalen Grünzügen.

2.2 Landschaftsplan

Der Landschaftsplan als Teil des Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

2.3 Allgemeine Planungsgrundsätze

Schutzgut	Ziele und deren Berücksichtigung
Bodenschutz	Bodenversiegelung auf das notwendige Maß beschränken, Funktionen des Bodens erhalten und wiederherstellen, sparsamer Umgang mit Grund und Boden
Berücksichtigung	Sparsame Erschließung, Nebengebäude am Grundstücksrand empfohlen, ausreichender Abstand der Module über dem Boden
Immissionsschutz	Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und Auswirkungen auf das Lokalklima
Berücksichtigung	Genügend Abstand zwischen den Modulen, in gut durchlüfteter Lage im Landschaftsraum, Abstand der Module zur nächstgelegenen Wohnnutzung
Wasserschutz	Schutz von Grund- und Oberflächenwasser, Erhalt der natürlichen Rückhaltefunktion
Berücksichtigung	Schmelz- und Niederschlagswasser kann auf dem Grundstück versickern, keine erhebliche Veränderung des Wasserhaushalts.
Natur- und Landschaftsschutz	Erhalt der biologischen Vielfalt, der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, der Vielfalt, Eigenart und Schönheit und des Erholungswertes der Landschaft
Berücksichtigung	Angemessene und auf die Situation abgestimmte Randeingrünung, Festsetzungen zur Dimension und Gestaltung der baulichen Anlagen, Standortwahl unter Berücksichtigung von Vorbelastungen in Siedlungsnähe

3 Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes

3.1 Schutzgut Mensch

Die Fläche wird im Norden von weiteren landwirtschaftlichen Nutzflächen (Flurnummern 304, 306, 258) begrenzt. Im Osten, Süden und Westen verlaufen direkt angrenzend Feldwege mit den Flurnummern 305, 307, 232, 231. Dahinter grenzen im Süden die Bahntrasse, im Osten und Westen weitere Ackerflächen an. Insgesamt wird die Anlage durch die Überführung und den Mitterweg Richtung Irlbach (Flurnr. 299) in zwei Bereiche getrennt.

Ein weiteres Sondergebiet zur Sonnenergienutzung befindet sich in nächster Nähe.

Die Änderungsfläche liegt im intensiv landwirtschaftlich genutzten Umfeld, im sogenannten Gäubodengebiet des Landkreises Straubing-Bogen.

Angaben über überregionale Rad- und Wanderwege liegen nicht vor.

3.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Angaben über streng oder besonders geschützte Arten liegen nicht vor. Europäische Vogelarten nach Vogelschutzrichtlinie werden in Kap. 1.9 der Begründung behandelt. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche ist ausschließlich als Acker genutzt. Flächen nach Art. 13 des BayNatSchG liegen nicht vor. Im Bereich der Bahnüberführung sind straßenbegleitende Gehölzformen vorzufinden, die außerhalb des Geltungsbereiches des Vorhabens liegen.

3.3 Schutzgut Boden

Es wurde keine Bohrung/kein Aufschluss des Bodens vorgenommen. Das Gebiet ordnet sich der geologischen Raumeinheit „Dungau“ mit charakteristischem Lössaufkommen unter.

Es herrscht tiefgründiger Löß, Lößlehm, Decklehm, z.T. Fließerde - vorwiegend Schluff bzw. Lehm vor.



Karte Geologische Raumeinheit „Dungau“, Quelle: wikipedia.de

3.4 Schutzgut Wasser

Das Planungsgebiet liegt in keinem Wasserschutzgebiet. Oberflächengewässer sind nicht vorhanden. Teilbereiche der Flurstücke 304 und 306 liegen in den letzten Zügen im wassersensiblen Bereich aufgrund der 2,2 km (LL) entfernten Donau. Messungen zum Grundwasserstand liegen derzeit nicht vor. Es ist von mindestens mittlerem Grundwasserflurabstand auszugehen. Durch die Bodenüberdeckung ohne erkennbare flachgründige Stellen ist von keiner erheblichen Empfindlichkeit für Grundwasserbeeinträchtigungen auszugehen. Das Oberflächenwasser fließt breitflächig ab.

3.5 Schutzgut Klima/Luft

Die Fläche hat keine erhöhte Bedeutung für das Siedlungsklima von Straßkirchen bzw. Irlbach. Allgemeine Messungen zu Luftschadstoffen liegen nicht vor.

Als Werte zum kontinentalen Klima sind die Jahresmitteltemperatur mit 7-8° C und die Jahresniederschlagssumme 750-850 mm zu nennen.

3.6 Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

Die Planungsfläche liegt in einer topographischen Ebene im Gemeindegebiet Irlbach südöstlich der Ortschaft Straßkirchen (ca. 327 ü. NN). Sie grenzt direkt an die Gemeindegrenze zu Straßkirchen und Stephansposching.

Der gesamte Wirkraum wird durch wenige Waldgebiete und groß- bis mittelteilige Ackerflächen geprägt, in der sich die einzelnen Ortschaften der Gemeinden befinden. Weitere markante Kennzeichen des Landschaftsraumes sind die Donau und die Hauptverkehrsachsen, wie die Bundesstraße B8 und die Bahntrasse Straubing-Passau.



Ausschnitt Luftbild, Quelle: geodaten.bayern.de

3.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Kulturhistorisch bedeutsame Güter sind derzeit keine bekannt. Im Raum Straßkirchen-Irlbach herrscht jedoch eine besondere Siedlungsgunst und eine hohe Bodendenkmaldichte in unmittelbarer Nähe des Vorhabengebietes.

3.8 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine wesentlichen Wechselwirkungen vorhanden.

4 Beschreibung der Umweltauswirkungen der Planung

Die Beschreibung erfolgt auf Grundlage der Zustandsermittlung. Er beschränkt sich auf die möglichen Auswirkungen des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter.

Schutzgut	zu erwartende, erhebliche Auswirkungen
Mensch	Es ist von einer geringen Auswirkung auszugehen. Die nächsten Wohngebiete befinden sich im Ortsteil Straßkirchen in 900m Entfernung. Diese sind jedoch nicht gestört, da die Fläche durch die Eingrünung (fünf Meter breite, dreireihige, teilweise immergrüne Hecke) kaum einsehbar ist und bereits bestehende Gewerbebetriebe und eine Photovoltaikanlage im Umfeld bekannt sind. Erhebliche Auswirkungen durch Lärmentwicklung können bei ausreichendem Abstand lärmzeugender technischer Einrichtungen ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen durch Lichtreflexe bei tief stehender Sonne auf die Bahnstrecke sind durch die Eingrünung und der West-Ost Stellung der Modultische mit blendarmen Modulen nicht zu befürchten.
Tiere und Pflanzen	Aufgrund der Bestandssituation ist von keinen erheblichen Auswirkungen auszugehen. Auswirkungen auf europarechtlich geschützte Arten werden in Kap. 1.9 beschrieben. Durch die Anlage von Hecken sowie die extensive Wiesennutzung der Modulflächen ist ein zusätzlicher Lebensraum für eine Vielzahl nicht an Ackerflächen gebundener Arten zu erwarten
Boden	Durch die Festsetzungen ist nur eine äußerst geringe Teilversiegelung des Bodens möglich. Ausgleichsmaßnahmen mindern die Eingriffe.
Wasser	Im Gesamtsystem sind aufgrund der geringen Versiegelungen keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Sofern die Anlagenteile punktförmig eingebracht werden und keine großflächigen Baugruben ausgehoben werden, bei den Baumaschinen nur biologisch abbaubare Schmierstoffe verwendet werden und Betankungsvorgänge außerhalb der Schutzzone stattfinden, sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.
Klima/Luft	Es ist von keinen erheblichen Auswirkungen auszugehen.
Landschafts- und Ortsbild	Durch die Module und die sonstigen baulichen Anlagen, vor allem der Einzäunung sind erkennbare Auswirkungen zu erwarten. Die Eingrünungsmaßnahmen können die Auswirkungen in viele Richtungen mindern. Sofern die Randbepflanzung von außen gesehen vor der Einzäunung angewachsen ist und erhalten bleibt, sind im Nahbereich technische Elemente nur von wenigen Blickpunkten aus erkennbar. Das Gebiet ist durch eine schon bestehende Freiflächenphotovoltaikanlage, die Bahntrasse und dem Gewerbegebiet bereits vorgeschädigt.
Kultur- und Sachgüter	Da im Raum Straßkirchen-Irlbach jedoch eine besondere Siedlungsgunst und

eine hohe Bodendenkmaldichte in unmittelbarer Nähe des Vorhabengebietes vorherrscht, werden vor Baubeginn Sondagegrabungen in Abstimmung mit der Kreisarchäologie vorgenommen und alle Auflagen beachtet.

4.1 Schutzgut Landschaftsbild

Um die Intensität der ästhetischen Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die umgebende Landschaft zu ermitteln, ist das Vorhaben zunächst mit jenen Aspekten zu erfassen, die das Landschaftsbild für den Betrachter ästhetisch wirksam verändern können. Dazu gehören im Wesentlichen die Module und Baukörper, die Höhe der Anlage, der umgebende Zaun, die Maßnahmen zur Eingrünung und der Standort der Anlage.

Die Bedeutung der Planungsfläche für den Wirkraum wurde in der Begründung zum Vorhaben beschrieben.

Die auf den Betrachter subjektiv wirkende Gliederung des Planungsbereiches wird maßgebend vom Zusammenspiel der Strukturwechsel zwischen Acker- und Grünlandflächen geprägt, punktuell ergänzt durch ländliche Siedlungsflächen mit relativ unbewegtem Relief.

Die Vielfalt beschränkt sich auf die wiederkehrende Abfolge der genannten Elemente. Im direkten Umfeld des Vorhabens ist eine mäßige Vielfalt der genannten Elemente gegeben.

Die Naturnähe des Landschaftsausschnitts ist durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung, der großen Verkehrsachsen und der bestehenden Photovoltaikanlagen deutlich verringert.

Die Eigenart des Landschaftsraumes ergibt sich durch die mittelteilige Reliefstruktur in Verbindung mit der intensiven Landnutzung der Forst- und Landwirtschaft. Wirksam im Untersuchungsraum sind auch die bestehenden Orte sowie die Verkehrsinfrastruktur und Freileitungen.

Gegenüber dem unmittelbaren Wirkungsbereich liegen im weiteren Umfeld eine Vielzahl von ähnlicher Eigenart geprägte Landschaftsteile. Von einem im weiteren Gesamttraum seltenen Landschaftsausschnitt kann nicht ausgegangen werden.

Ästhetische Verluste entstehen durch bauliche Anlagen, wenn die elementaren Maßverhältnisse in einer Landschaft missachtet werden. Der Höhenmaßstab wird durch die geplanten Bauhöhen nicht verletzt.

Die Flächenausdehnung des Vorhabens umfasst etwa 5,8ha Sonderfläche. Im näheren Umfeld sind vor allem landwirtschaftliche Nutzflächen in ähnlicher Flächenausdehnung vorhanden. Außerdem befindet sich im Süden des Planungsgebietes eine bereits bestehende Freiflächenphotovoltaikanlage.

Der Flächenumfang befindet sich an der oberen Grenze der Maßstäblichkeit. Bäuerliche Kulturlandschaft wird vom Durchschnittsbetrachter als naturnahe Gegenwelt zu technisch-urban gestalteten Wohnumfeldern wahrgenommen. Erheblich störend wirken in diesen Landschaften technische Überfremdungen. Im weiteren und näheren Umfeld sind technische Einrichtungen wie Gebäude, Strommasten, Freileitungen und eine weitere Photovoltaikanlage bereits Bestandteil der Wahrnehmung. Eine zusätzliche Belastung durch den Bau der Solarmodule wird im geringen Maß zu konstatieren sein. Die Maßnahmen zur Eingriffsminimierung werden in weiten Teilen des näheren Untersuchungsraumes wirksam sein. Es verbleibt jedoch visuell wie auch psychologisch die Anreicherung des Untersuchungsraumes durch ein neues, bisher nicht vorhandenes, großflächiges Element.

4.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)

Bei Nichtdurchführung der Planung ist keine Veränderung des aktuellen Zustandes zu erwarten. Die landwirtschaftliche Nutzung würde im gleichen Umfang fortgesetzt werden. Auswirkungen auf Natur und Landschaft, insbesondere durch Bodenbearbeitung, Bodenerosion, Austrag von Nährstoffen und Pestiziden fänden weiterhin statt. Eine Nutzungsextensivierung wäre nicht zu erwarten. Das Landschaftsbild würde nicht verändert werden, die Kulturlandschaft und die typischen Landschaftsstrukturen würden voraussichtlich erhalten werden, falls nicht andere Kulturen eingeführt würden. Die Flächen würden nicht, auch nicht kleinräumig, überbaut werden und Flächenversiegelungen fänden nicht statt. Die ackerbaulich genutzten Flächen wären weiterhin strukturarm mit einem geringen Artenbestand, geringe Biotopqualität und vermutlich ohne besondere Artenvorkommen.

5 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

5.1 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung

Folgende Vermeidungs- bzw. Minimierungsmaßnahmen sind vorgesehen bzw. festgesetzt:

- Festsetzung zur Gestaltung und Nutzung der Bodenfläche unter den Modulen
- Reduzierung der baulichen Höhe der Module
- Festsetzung der Einzäunung hinter den Flächen mit Pflanzbindungen
- Festsetzungen zur Art und Größe der Pflanzbindungen
- Festsetzung zur Fundamentausbildung, keine oberirdischen Fundamente

5.2 Planungsalternativen

Die Planungsfläche liegt im Gemeindegebiet günstig, ortsgebunden am Gewerbegebiet der Gemeinde Straßkirchen. Den Anforderungen des IMS-Schreibens der Regierung zur Siedlungsanbindung wird entsprochen. Weitere Planungsalternativen wurden nicht untersucht.

5.3 Ausgleichsmaßnahmen

Die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ist in der Begründung zum Vorhaben dargelegt.

6 Zusätzliche Angaben

Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Die Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgte nach dem derzeitigen Kenntnisstand. Als Datenquellen dienten Angaben der Fachbehörden sowie eigene Erhebungen. Spezielle Untersuchungen insbesondere zum Grundwasserstand, zum Boden oder zu Tier- und Pflanzenwelt wurden nicht durchgeführt, da dies zur Beurteilung der Sachlage als nicht notwendig erachtet wurde.

Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Die Gemeinde ist verpflichtet durch eine geeignete Überwachung erhebliche und unvorhergesehene Umweltauswirkungen rechtzeitig zu erkennen.

Sollten unerwartete nachteilige Umweltauswirkungen auftreten, so wird der Gemeinderat die Planung überprüfen und geeignete Maßnahmen zur Überwachung ergreifen.

7 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Die Gemeinde Irlbach schafft durch diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan ein Sondergebiet für die Nutzung mit Photovoltaikanlagen. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wird im Parallelverfahren geändert. Auf dem Planungsgebiet, welches jetzt als Acker genutzt wird, sollen ortsfeste Photovoltaikmodule errichtet werden. Spezielle Untersuchungen zum Artenbestand wurden nicht durchgeführt.

Das Vorhaben hat Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Als geeignete Maßnahmen zur Verringerung des Eingriffs werden Ausgleichsmaßnahmen getroffen. Der erforderliche Ausgleich wird in Form einer extensiv genutzten Wiesenfläche bereitgestellt. Die Zäune der Anlage werden mit Strauchpflanzungen aus heimischen, standortgerechten Sträuchern zur Einbindung in die Landschaft eingegrünt.

Die nachstehende Tabelle fasst die Ergebnisse zusammen:

Schutzgut	Baubedingte Auswirkungen	Anlagebedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen	Ergebnis
Boden	Mittlere Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	gering
Wasser	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	gering
Klima/Luft	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	gering
Tiere/Pflanzen	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	gering
Mensch (Erholung)	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	gering
Mensch (Immissionen)	Geringe Erheblichkeit	Mittlere Erheblichkeit	Mittlere Erheblichkeit	mittel
Landschaft	Geringe Erheblichkeit	Mittlere Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	gering
Kultur- und Sachgut	Wird untersucht	Wird untersucht	Wird untersucht	Wird untersucht